
10052/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0040-II/10/2012

Wien, am . Februar 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Mayerhofer, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 21. Dezember 2011 unter der Zahl 10200/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grazer Umstände“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	Jahr 2009		Jahr 2010		Jänner-September 2011	
	Angezeigte Fälle	Geklärte Fälle	Angezeigte Fälle	Geklärte Fälle	Angezeigte Fälle	Geklärte Fälle
§ 125 StGB – Sachbeschädigung	2.698	465	2.804	500	1.980	332
§ 126 StGB – schwere Sachbe- schädigung	124	32	195	89	91	18

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

§ 126a StGB – Datenbeschädigung	2	2	4	-	1	-
§ 126b StGB – Störung der Funktionsfähigkeit eines Computers	-	-	3	-	-	-
§ 126c StGB – Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten	2	-	3	-	1	-
§ 127 StGB – Diebstahl	8.133	1.392	7.461	1.459	5.313	1.122
§ 128 StGB – schwerer Diebstahl	114	14	122	31	88	20
§ 129 StGB – Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	4.129	240	3.007	312	2.274	207
§ 130 StGB – gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung	126	93	146	124	118	108
§ 131 StGB – Räuberischer Diebstahl	22	13	35	20	19	18
§ 132 StGB – Entziehung von Energie	4	2	4	4	4	4
§ 133 StGB – Veruntreuung	73	63	89	84	70	61
§ 134 StGB – Unterschlagung	124	26	106	22	103	24
§ 135 StGB – Dauernde Sachentziehung	34	22	21	8	12	7
§ 136 StGB – Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen	31	21	31	17	33	21
§ 137 StGB – Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischerei-recht	1	-	-	-	1	1
§ 141 StGB – Entwendung	12	12	17	13	10	10
§ 142 StGB – Raub	89	38	116	50	71	25
§ 143 StGB – Schwerer Raub	50	23	56	28	32	16
§ 144 StGB – Erpressung	12	10	10	8	4	4
§ 145 StGB – Schwere Erpressung	8	8	3	3	7	7
§ 146 StGB – Betrug	556	380	584	390	456	325
§ 147 StGB – Schwerer Betrug	121	68	124	88	92	61
§ 148 StGB – Gewerbsmäßiger Betrug	79	65	69	46	32	23

§ 148a StGB – Betrügerischer Daten- verarbeitungsmissbrauch	3	2	5	-	3	-
§ 149 StGB – Erschleichung einer Leistung	48	48	18	18	7	7
§ 150 StGB – Notbetrug	1	1	-	-	-	-
§ 153 StGB – Untreue	5	5	25	25	9	9
§ 153b StGB – Förderungsmissbrauch	1	1	-	-	-	-
§ 153c StGB – Vorenthalten von Dienst- nehmerbeiträgen zur Sozialversicherung	2	2	10	10	12	12
§ 153d StGB – Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungs- beiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	-	-	2	2	-	-
§ 154 StGB – Geldwucher	1	1	-	-	-	-
§ 156 StGB – Betrügerische Krida	3	3	6	6	4	4
§ 159 StGB – Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen	2	2	-	-	-	-
§ 162 StGB – Vollstreckungsvereitelung	-	-	2	2	1	1
§ 164 StGB – Hehlerei	96	94	75	73	63	60
§ 165 StGB – Geldwäscherei	13	13	25	20	22	20
§ 168 StGB – Glücksspiel	1	-	-	-	1	1
§ 168a StGB – Ketten- oder Pyramidenspiele	-	-	1	1	1	1
§ 168c StGB – Geschenkannahme durch Bedienstete oder Betrante	-	-	1	1	-	-
§ 168d StGB – Bestechung von Bediensteten oder Betranten	-	-	1	1	-	-

Zu den Fragen 3 und 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Rund 600 an denen ca. 6.100 Exekutivbeamte aktiv beteiligt waren.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es wurden von ca. 5.100 Exekutivbeamten ungefähr 41.000 Überstunden geleistet.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die angesprochene logistische Problematik bezog sich auf neue „Designerdrogen“ bzw. auf die „Grenzmengendefinitionen“ betreffend Strafbarkeit. Mit dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen neuen Bundesgesetz über den Schutz vor Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit neuen psychoaktiven Substanzen (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, NPSG, BGBl. I Nr. 146/2011) wurde auf diese Problematik entsprechend eingegangen.

Zu Frage 11:

Ein bestimmter Prozentsatz an personellem Unterstand ist aufgrund von nicht im Detail planbarer Personalstandsentwicklungen sowie des planstellentechnischen Abdeckungsbedarfes von bestimmten Abwesenheiten (Aus- und Fortbildungen, Karenzierungen, Herabsetzung der Wochenarbeitszeit, gesetzlich vorgesehene Dienstfreistellungen) systemimmanent.

Zu Frage 12

Der positiven Entwicklung des Personalstandes wird sukzessive durch Ausmusterungen von Polizeigrundausbildungslehrgängen sowie durch Versetzungen aus anderen Bundesländern soweit wie möglich Rechnung getragen.

Zu Frage 13:

Im Jahr 2011 sind im Bereich des Stadtpolizeikommandos Graz 38.499,40 systemimmanente Überstunden angefallen.

Zu Frage 14 bis 18:

Nein.

Zu Frage 19:

Aufgrund der mangelnden rechtlichen Determinierung der beiden Begriffe muss von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu Frage 20:

Im Jahre 2009 wurde eine Anzeige nach § 283 StGB (Verhetzung) an die Staatsanwaltschaft Graz erstattet. Derzeit wird eine Anzeige wegen des Versuches des Landzwangs (§ 275 StGB) an die Staatsanwaltschaft Graz vorbereitet.

Zu den Fragen 21 und 22:

Ja. An die Staatsanwaltschaft Graz wurde wegen des Verdachtes der Terrorismusfinanzierung gemäß § 278d StGB Anzeige erstattet.